Die Pläne der WHO

Gesundheitsvorschriften und Pandemieabkommen



Seit Dezember 2021 arbeitet die Weltgesundheitsorganisation (WHO) an einer Neufassung der Internationalen Gesundheitsvorschriften aus dem Jahr 2005. Zusätzlich ist ein detaillierter Pandemievertrag in Vorbereitung. Davon existieren mittlerweile diverse Entwürfe. Der letzte datiert vom 30. Oktober 2023 und dient zur Grundlage für diesen Artikel. Beide Vertragswerke – Gesundheitsvorschriften und Pandemieabkommen – sind Folgen der Corona-Pandemie, da – so die WHO – die internationale Gemeinschaft hier "total versagt" habe.

Der folgende Artikel stellt die Pläne der Weltgesundheitsorganisation genauer vor, die von vielen naturheilkundlichen Ärzten und Heilpraktikern mit Besorgnis verfolgt werden.

Öffentlich debattiert wird bisher kaum über die geplanten Vertragswerke der Weltgesundheitsorganisation: eine Neufassung der Internationalen Gesundheitsvorschriften aus dem Jahr 2005 und einen umfassenden Pandemievertrag. Das wäre aber wünschenswert, da die Verträge weltweit weitreichende Auswirkungen auf die Gesundheit und das soziale Leben haben könnten. Kritiker sagen, würden die Vertragswerke, speziell die Internationalen Gesundheitsvorschriften, in ihren derzeitigen Versionen in Kraft treten, bekäme die WHO die Kompetenz, mit supranationalem Recht den einzelnen Regierungen direkt verbindliche Weisungen zu erteilen. Aus Sicht vieler Juristen könnte dies die Souveränität der einzelnen Staaten gefährden. Kritiker der Kritiker wiederum erwidern, dass es sich hierbei um Verschwörungstheorien handele.

Um sich ein objektives Urteil bilden zu können, werden nachfolgend beide Vorhaben in Auszügen vorgestellt. Die Originaltexte in englischer Sprache werden am Schluss des Artikels als Links angeführt. Zum besseren Verständnis sind die Punkte hier ins Deutsche übersetzt, und zwar zugeordnet zu den Artikeln bzw. dem Anhang im jeweiligen Vertragswerk. Das mag hin und wieder trocken und bürokratisch klingen, ist aber notwendig, um die Komplexität zu verstehen. Eines ist allerdings schon jetzt sicher: Komplementärmedizin und Naturheilkunde werden es bei diesen Plänen in Zukunft noch schwerer haben.

Internationale Gesundheitsvorschriften (IGV)

Die aus dem Jahr 2005 stammenden Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) wurden von der WHO umfassend überarbeitet. Sie sollen es künftig erleichtern, eine "gesundheitliche Notlage internationaler Tragweite" auszurufen. So soll es z. B. künftig möglich sein (Art. 12.6), eine "Zwischenwarnstufe" für jene Fälle auszurufen, in denen die gesundheitliche Notlage zwar noch nicht gegeben, aber eine erhöhte Aufmerksamkeit gefordert ist. D. h., es soll mehr Augenmerk auf mögliche Notfälle gelegt werden. Außerdem soll die Ausrufung einer Notlage nun auch gegen den Willen eines von einem Krankheitsausbruch betroffenen Staates möglich sein (Art. 12.2).

Neu ist auch der sogenannte One-Health-Ansatz (Anhang 1A Nr. 5a) – ein Ausdruck, der im Pandemieabkommen verwendet wird. Danach können in Zukunft mehr Faktoren in den Gesundheitsbegriff integriert werden: beispielsweise die "Schnittstelle Mensch-Tier-Umwelt einschließlich zoonotischer Freisetzungen und Antibiotika-Resistenzen". Unter Zoonosen ist die Übertragung eines Erregers vom Tier auf den Menschen und umgekehrt zu verstehen.

Aufhorchen lässt, dass im Artikel 1 das Wort "non-binding" gestrichen ist. D. h., dass aus Empfehlungen, die bisher unverbindlich waren, nun "verbindliche Empfehlungen" werden sollen (Art. 1.1, 13A.1 und Art. 42). Vorgesehen ist, dass die Mitgliedsstaaten verpflichtet werden können, "Impfungen, medizinische Untersuchungen oder Behandlungen" anzuordnen. Vorgeschrieben werden könnten laut aktuellem Papier auch "Reise- und Handelsbeschränkungen, Isolierung, Quarantäne, Lockdowns und Kontaktverfolgung" (Art. 15, 18, 30–34). Außerdem kann ein standardisierter, vorzugsweise digitaler "Prophylaxe-Nachweis", also ein entsprechender Impfpass, gefordert werden (Art. 23.1, 23 New 6, 36 und Anhang 6).

Die überarbeiteten Internationalen Gesundheitsvorschriften verpflichten die wirtschaftlich stärkeren Länder dazu, "Gesundheitsprodukte" – auch genbasierte – zu finanzieren, zu produzieren, bereitzustellen und zu verteilen. Dazu gehören u. a. "Impfstoffe, Arzneimittel, zell- und genbasierte Therapien und Diagnostika" (Art. 1.1). Hierfür kann die WHO u. a. - verbindliche Verteilungspläne (Art. 13A.2) entwickeln. Vorgeschlagen wird auch die Entwicklung von Leitlinien für die "rasche Zulassung von Gesundheitsprodukten" einschließlich Impfstoffen (Art. 13A.6c). Die "Gesundheitsprodukte" sollen weltweit "gleichberechtigt", also auch in Drittweltländern, zugänglich sein (Art. 2, 3.1). Bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen haben die Staaten "nichtstaatliche Akteure" heranzuziehen. Das können z. B. lokal ansässige Pharmafirmen sein (Art. 42, 13A.7).

Weiter geht es um Maßnahmen bezüglich "falscher oder nicht verlässlicher Informationen über Ereignisse im Bereich öffentliche Gesundheit und über Maßnahmen der Epidemie-prävention und -bekämpfung". Dies richtet sich primär an Medien und soziale Netzwerke

(Art. 44.1h, 44.2e). Konkret geht es um die "Bekämpfung von Fehl- und Desinformation" (Anhang 1A New 5g, Anhang 1A 7e). Gemeint ist damit sowohl die unbeabsichtigte als auch die gezielte Falschinformation. Nach Art. 13A.1 erkennen die Staaten während einer "gesundheitlichen Notlage internationaler Tragweite" die WHO als "leitende und koordinierende Behörde" an. Sie verpflichten sich, ihre "Empfehlungen" zu befolgen. Im Wege der sogenannten Hilfe darf sich die WHO dann auch direkt in die Krisenbewältigung eines Staates einschalten. Der betreffende Staat kann sich dem nur im Rahmen eines strikten, fristgebundenen Prozederes und mit entsprechender Begründung entziehen (Art. 13.3).

Um sicherzustellen, dass die Staaten ihre Verpflichtungen gegenüber der WHO einhalten, soll es ein Kontrollgremium geben. Das ist einerseits die Weltgesundheitsversammlung, in der alle Mitgliedsstaaten vertreten sind. Andererseits müssen die Staaten von sich aus Rechenschaft ablegen (Art. 53A, 50–54).

Ein weiterer wichtiger Punkt: Die Begriffe "Menschenwürde, Menschenrechte und Grundfreiheiten" sollen aus dem Prinzipienkatalog gestrichen und durch Begriffe wie "Gerechtigkeit" (equity), "Inklusion" (inclusivity) und "Kohärenz" (coherence) ersetzt werden (Art. 3.1).

Das Pandemieabkommen

Hier geht es zunächst um "Prävention und Gesundheitsüberwachung", u. a. durch Datenerhebung und -austausch in Bezug auf Pathogene und Vorsorgemaßnamen im Gesundheitswesen (Art. 4). Weitere Themen sind "Vorsorge, Bereitschaft und Resilienz". D. h., auch hier liegt der Schwerpunkt auf der Stärkung des Gesundheitswesens weltweit (Art. 6). Es geht um die Akquise, Ausbildung und Finanzierung entsprechender Arbeitskräfte (Art. 7) sowie um ein Monitoring, das die "Bereitschaft" im Pandemiefall gewährleisten soll (Art. 8). Dabei ist vorgesehen, dass umfassend international kooperiert wird (Art. 16) und dass Entwicklungsländer gezielt bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen unterstützt werden (Art. 19).

Über den "One-Health"-Ansatz (Art. 1d, 5) soll in den Gesundheitsbegriff künftig auch die Gesundheit von Tieren, Pflanzen und Umwelt integriert werden. Ziel ist, "die Treiber von Pandemien und das Auftreten und Wiederauftreten von Krankheiten an der Schnittstelle Mensch-Tier-Umwelt zu ermitteln und zu bekämpfen" (Art. 5.3).

Einen Schwerpunkt setzt der Pandemievertrag bei der Finanzierung, Produktion, Bereitstellung und Verteilung von "pandemiebezogenen Produkten". Dazu gehören u. a. "Diagnostika, Therapeutika, Arzneimittel, Impfstoffe, persönliche Schutzausrüstungen, Spritzen und Sauerstoff" (Art. 1f). Das Prinzip "Gerechtigkeit" soll nicht nur "Menschen in vulnerablen Situationen", sondern auch allen Staaten weltweit Zugang zu diesen Produkten gewähren (Art. 3.3). Der schnelle Zugang dazu soll u. a. durch ein "PABS-System" (Pathogen Access and Benefit-Sharing System) – also ein System zum Zugang zu Krankheitserregern und zur gemeinsamen Nutzung von Vorteilen – gesichert werden. Dazu ist ein von der WHO koordiniertes Labornetzwerk (Art. 12) sowie ein globales Lieferketten- und Logistiknetzwerk geplant (Art. 13).

Thematisiert wird auch die rechtliche Stärkung in Bezug auf die "effektive und rechtzeitige" Zulassung dieser Produkte (Art. 14) und ein möglichst effizientes Entschädigungs- und Haftungsmanagement, insbesondere für Schäden durch "neuartige

Impfstoffe" (Art. 15.1).

Ein weiterer Schwerpunkt des Pandemievertrags ist die Bekämpfung von "Infodemien", also von "zu viel Information, falscher oder irreführender Information …, da dies Verwirrung und riskantes, die Gesundheit schädigendes Verhalten verursachen kann" (Art. 1c, 18.1). Außerdem ist zu ermitteln, welche Maßnahmen die Bevölkerung nicht beachtet und was das Vertrauen in "Wissenschaft und Gesundheitseinrichtungen" beeinträchtigt (Art. 18.2). In diesem Zusammenhang hat die Weltgesundheitsversammlung am 29. Mai 2023 die Resolution "Verhaltenswissenschaften für eine bessere Gesundheit" verabschiedet (EB152(23) vom 6.2.2023). Danach sollen jene Verhaltenswissenschaften – u. a. im Universitäts- und Forschungsbereich – gestärkt werden, die Menschen motivieren, sich für ein erwünschtes Verhalten zu entscheiden.

Hinzu kommen schließlich Vorgaben zur Umsetzung des Pandemieabkommens. Dabei liegt der Schwerpunkt auf Kooperation innerhalb und zwischen den einzelnen Staaten und auf Finanzierungsregeln (Art. 16, 17, 20). Außerdem ist angedacht, dass durch eine neu zu errichtende Konferenz der Parteien (Art. 23), die sich aus Vertretern der Vertragsstaaten zusammensetzt (Art. 21.1), sichergestellt wird, dass die staatlichen Verpflichtungen eingehalten werden und Bericht erstattet wird.

Die WHO gestern und heute

Die WHO ist eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen mit Sitz in Genf. Gegründet wurde sie 1948. Damals unterschrieben Vertreter von 61 Staaten einen denkwürdigen Vertrag. Darin wurde festgelegt, dass das "höchstmögliche Gesundheitsniveau" weltweit gefördert werden sollte. Als Gesundheit wurde dabei ein "Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens" definiert – also nicht nur die Abwesenheit von Krankheit oder Gebrechen. Finanziert wurde die WHO damals allein durch die Beiträge ihrer Mitgliedsstaaten. Die Beiträge orientierten sich dabei am Bruttosozialprodukt und der wirtschaftlichen Lage der einzelnen Länder. So zahlten wohlhabendere Länder mehr, ärmere Länder entsprechend weniger.

Knapp 40 Jahre später hat sich die Organisation zu dem gewandelt, was sie noch heute ist. Mittlerweile zählt die WHO 194 Mitglieder. Doch trotz dieser hohen Zahl an Mitgliedsstaaten wurde neben den festen Pflichtbeiträgen zunehmend auf freiwillige Beiträge und Spenden gesetzt – diese kommen entweder von den Staaten selbst – Deutschland und die USA sind derzeit die größten Geber freiwilliger Beiträge – oder auch von Einrichtungen wie z. B. Stiftungen und Nichtregierungsorganisationen. Einer der größten privaten Spender ist aktuell die Bill & Melinda Gates Stiftung. Aber auch die Globale Allianz für Impfstoffe (GAVI), Rotary International und die Weltbank zählen zu den regelmäßigen freiwilligen Gebern der WHO. In den Jahren 2022 und 2023 bildeten diese freiwilligen Spenden und Beiträge rund 80 % des Gesamtbudgets der WHO. Die Pflichtbeiträge der Mitgliedsstaaten hingegen machten nur noch etwa 20 % der Finanzierung aus.

Im Gegensatz zu den festen Pflichtbeiträgen, die die WHO nach eigenem Ermessen für ihre Ziele und Belange einsetzen kann, sind die freiwilligen Beiträge meist zweckgebunden, d. h. die Geldgeber entscheiden in vielen Fällen selbst, wofür ihr Geld ausgegeben werden soll. So setzt die Gates-Stiftung beispielsweise primär auf Impfprogramme. Geld kommt zudem auch direkt von der Pharmaindustrie. Kritiker bezweifeln deshalb die Unabhängigkeit der WHO.

Die Delegierten der WHO werden nicht demokratisch gewählt. Eine Rechenschaftspflicht nach außen existiert nicht. Geführt wird die WHO von einem Generalsekretär. Seit 2017

amtiert Tedros Adhanom Ghebreyesus an der Spitze. Der Generalsekretär wird, wenn die Vorhaben durchkommen, mehr Kompetenzen haben als bisher. Er kann dann, selbst gegen den Rat der Expertenkommission, eine "gesundheitliche Notlage internationaler Tragweite" und/oder eine "Pandemie" ausrufen. Das höchste beschlussfassende Organ ist die Weltgesundheitsversammlung, in der alle Mitgliedsstaaten vertreten sind. Diese Versammlung findet einmal jährlich statt: das nächste Mal im Mai 2024. Dann wird über die Vertragsänderungen abgestimmt.

Die Rolle der Staaten bei den Verträgen

Es ist geplant, das Pandemieabkommen und die Änderungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften auf der 77. Weltgesundheitsversammlung im Mai 2024 zu verabschieden, bei der Vertreter aller Mitgliedsstaaten anwesend sein werden. Für die Änderung der Gesundheitsvorschriften genügt eine einfache Mehrheit. Anschließend treten die Vorschriften innerhalb von 12 Monaten automatisch in Kraft, es sei denn, sie werden innerhalb von 10 Monaten von dem jeweiligen Staat ausdrücklich abgelehnt. Anders sieht es beim Pandemieabkommen aus.

Dieses braucht eine Zweidrittelmehrheit, um angenommen zu werden. Danach kann jeder der 194 Mitgliedsstaaten den Vertrag gemäß der im jeweiligen nationalen Recht vorgesehenen Verfahren unterzeichnen und ratifizieren. Wer das Pandemieabkommen unterschreibt, stimmt u. a. der These zu, dass der Hauptgrund für Pandemien Zoonosen sind: also Mikroben, die bisher mit Tieren oder Pflanzen gelebt haben und nun auf den Menschen überspringen. Bei Gründung der WHO stellte eine Expertenkommission noch fest: Die meisten Todesfälle werden nicht durch Viren oder Krankheiten verursacht, sondern durch soziale Ungleichheit.

Im Deutschen Bundestag wurde am 12. Mai 2023 vorab schon über einen Antrag für die "Stärkung und Reform der WHO" – also für eine Änderung der Internationalen Gesundheitsvorschriften und für einen Pandemievertrag – abgestimmt. Von den 736 Abgeordneten stimmten 497 mit Ja, 68 mit Nein, 25 enthielten sich, und 146 Abgeordnete waren entweder nicht anwesend oder gaben ihre Stimme nicht ab.

□ Nortrud Semmler

Über die Autorin

Nortrud Semmler hat 40 Jahre als Journalistin für Radio und Printmedien gearbeitet. Als Reporterin und Moderatorin war sie für die ARD-Radiosender, primär für den Bayerischen Rundfunk in den Redaktionen Gesellschaft und Familie/Notizbuch, Wissenschaft, - radioWissen, Religion und Orientierung, tätig.

Für die juristische Beratung dankt die Autorin der Völker- und Verfassungsrechtlerin Dr. Beate Sibylle Pfeil.

Weiterführende Informationen

 $\bullet \ \Box$ Entwurf Neufassung Internationale Gesundheitsvorschriften mit entsprechenden Änderungsvorschlägen

https://worldhealthalliance.net/public/docs/2c%20Amendments%20Article-by-Article.pdf

- Entwurf Pandemievertrag 30. Oktober 2023
- https://apps.who.int/gb/inb/pdf files/inb7/A INB7 3-en.pdf
- \bullet \Box Verhaltenswissenschaften für eine bessere Gesundheit, Weltgesundheitsversammlung https://apps.who.int/gb/ebwha/pdf_files/EB152/B152(23)-en.pdf

Namentliche Vorab-Abstimmung zu einer zukünftigen "Stärkung und Reform der WHO" im Deutschen Bundestag

 $www.bundestag.de/resource/blob/948198/43e7b0a742dff9c535ce6fe701029d58/20230512_1-data.pdf$

• □Bundestagsdrucksache 20/8613

https://dserver.bundestag.de/btd/20/088/2008853.pdf

Bürgerinitiativen

• □MWGFD e. V. – Mediziner und Wissenschaftler für Gesundheit, Demokratie und Freiheit, Deutschland

www.mwgfd.org/was-will-die-who

 $www.mwgfd.org/wp-content/uploads/2023/05/Who_FlyerA4-final2-Aerzte-fuer-Aufklaerung.pdf$

- □World Health Alliance, Österreich/Deutschland
- www.worldhealthalliance.net
- Rechtsanwälte für Grundrechte, Österreich

www. a fa-zone. at/all gemein/wie-die-who-mit-pandemie vertrag-und-international-health-regulations-parlamente-und-buerger-entmachtet

 \bullet $\square MFG,$ Menschen, Freiheit, Grundrechte, Österreich

www.mfg-oe.at/volksbegehren-raus-aus-der-who

• Union Souveränität und besorgte Bürger, Österreich

www.oesterreich.gv.at/themen/leben_in_oesterreich/buergerbeteiligung___direkte_demokrati e/2/Seite.320475.html

- Eidgenössische Demokratische Union, Schweiz
- □ Initiative Pro Schweiz

https://proschweiz.ch/who-pakt-schaltet-schweizer-souveraenitaet-aus

Quelle:

https://www.naturundheilen.de/wissensschatz/artikel/die-plaene-der-who/